



BEKANNTMACHUNG 2. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	36.363.027	36.522.611
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.419.605	37.754.568
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	32.943.565	33.626.010
)	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	32.656.213	32.610.297
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.352	1.015.713
b	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.279.539	6.786.837
)	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.860.492	6.523.073
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	419.047	263.764

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

von bisher 27.433.700 EUR

auf 28.083.700 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in 2021 von bisher 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v.H.	auf 280 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v.H.	auf 320 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	4.993.998 EUR 4.993.998 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	18.668.668 EUR 22.139.036 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	119.260.062,41 EUR 119.084.683,41 EUR

Waren (Müritz), den 22.11.2021
Ort, Datum



N. Möller
N. Möller
Bürgermeister

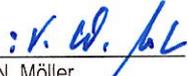
Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.11.2021 (eMail-Eingang am 15.11.2021) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019

(GVOBl. M-V S. 467) wird der im § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Waren (Müritz) festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.083.700 EUR (in Worten: achtundzwanzig Millionen dreiundachtzigtausendsiebenhundert EURO) genehmigt.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/> für Finanzen veröffentlicht.


N. Möller
Bürgermeister

